



**SOZIALDEMOKRATISCHE
GEWERKSCHAFTERINNEN**

Südtiroler Platz 14-16
A-6010 Innsbruck
T: +43 512 59 777-604
F: +43 512 59 777-625
@: tirol@fsg.or.at

Antrag Nr. 4

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 174. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Arbeitnehmerschutz gendergerecht gestalten

Um die Belastungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu minimieren, ist die Arbeitsplatzevaluierung ein verpflichtendes Instrument im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz. Bei der Durchführung beeinflussen aber Vorurteile und vorgefasste Zuschreibungen die Einschätzung der Gefahren. Vor allem typische Zuschreibungen aufgrund des Geschlechts fließen in die Beurteilung von Tätigkeiten und deren Belastungen ein. Einem Mann wird beispielsweise eher zugetraut, mit einem aggressiven Kunden umzugehen als einer Frau. Einer Frau hingegen fällt es angeblich leichter, sich einfühlsam um eine pflegebedürftige Person zu kümmern. Entsprechend werden Belastungen wahrgenommen. Beispielsweise wird angenommen, dass Männern stärker darunter leiden, ständig freundlich sein zu müssen, während es Frauen vermeintlich schwerer fällt, durchsetzungsfähig aufzutreten.

Diese einseitige Betrachtung von Belastungen benachteiligt vor allem die weiblichen Beschäftigten, weil sich der Arbeitnehmerschutz in der Vergangenheit sehr stark an den männlichen Belastungen orientiert hat. Dabei arbeiten zum Beispiel die überwiegend weiblichen Beschäftigten des Schönheitssektors (Friseurinnen, Kosmetikerinnen usw.) täglich mit gesundheitsgefährdenden Arbeitsstoffen wie Haarfärbemitteln oder Kosmetika. Obwohl 27 Prozent der Friseur/-innen aufgrund von anerkannten Berufskrankheiten (Hauterkrankungen) aus dem Beruf ausscheiden müssen, herrscht wenig Bewusstsein über diese Gefahren. Auch Hebe- und Tragebewegungen beim Regaleinräumen oder beim Kassieren im weiblich-



**SOZIALDEMOKRATISCHE
GEWERKSCHAFTERINNEN**

Südtiroler Platz 14-16
A-6010 Innsbruck
T: +43 512 59 777-604
F: +43 512 59 777-625
@: tirol@fsg.or.at

dominierten Einzelhandel werden meist weniger kritisch bewertet, als Hebe- und Tragebewegungen bei typischen Männerberufen am Bau oder im Lager.

Die 174. Vollversammlung der Arbeiterkammer Tirol fordert daher von der Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz sowie der Ministerin für Frauen, Familien und Jugend sowie von den im Parlament vertretenen Parteien

- *einen Kriterienkatalog für einen gendergerechten Arbeitnehmerschutz, der vom Arbeitsinspektorat kontrolliert und im Anlassfall auch sanktioniert werden soll.*
- *entsprechende Ressourcen für das Arbeitsinspektorat, sodass Beratungen angeboten, Arbeitsplatzevaluierungen hinsichtlich des Genderaspekts kontrolliert und – falls nötig – Strafen erlassen werden können.*
- *den Arbeitnehmerschutz gemeinsam mit dem Sozialrecht gendergerecht auszurichten. Grenzwerte und die Anerkennung von Berufskrankheiten müssen an die aktuellen Erkenntnisse angepasst werden.*

B. [Signature]